



## **BMEL PASST TIERÄRZTEGEBÜHRENORDNUNG NACH 20 JAHREN AN**

Laut [Pressemitteilung des BMEL](#) hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 25.05.22 die vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, vorgelegte Neufassung der Tierärztegebührenordnung beschlossen. Die Verordnung passt die tierärztlichen Leistungen sowohl an den



**Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft**

veterinärmedizinischen Erkenntnisstand als auch die Gebührensätze an die wirtschaftlichen Erfordernisse für den Betrieb einer Tierarztpraxis an. Die Tierärztegebührenordnung ist zuletzt im Jahr 1999 umfassend geändert worden.

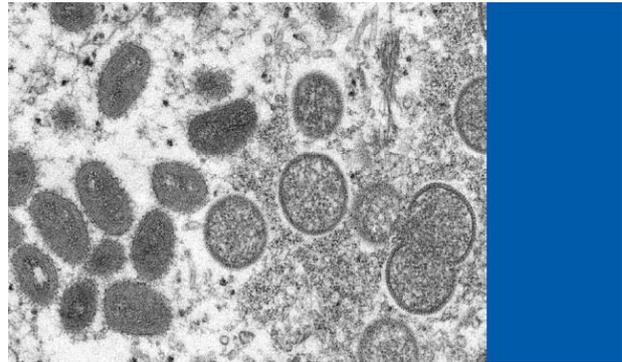
Modernste Untersuchungsverfahren, wie z.B. die Kernspintomografie müssen Tierärztinnen und Tierärzte natürlich angemessen abrechnen können. Die Kosten für die Behandlung von Tieren werden aufgrund der teilweisen Kompensation wirtschaftlicher Verluste bis Anfang 2022 steigen, jedoch ermöglicht das gleichzeitig den Fortbestand vieler Tierarztpraxen. Das erhöht die Attraktivität der kurativen Tätigkeit, der tierärztlichen Notdienste und flächendeckenden tierärztlichen Nutztierbetreuung. Die Anpassung der Gebührensätze erfolgt auf wissenschaftlicher Basis: Das BMEL hatte bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Durchführung einer umfassenden Studie initiiert. Die Studie hat ergeben, dass die einfachen Gebühren nicht mehr ausreichen. Die [Neufassung der Tierärztegebührenordnung](#) muss noch vom Bundesrat beschlossen werden. Sie wird voraussichtlich im Oktober 2022 in Kraft treten.

## **ÄNDERUNG DER BERUFSORDNUNG**

Die **Regelung und Organisation des tierärztlichen Notdienstes in Rheinland-Pfalz** erfordert eine Anpassung unserer [Berufsordnung](#) an die aktuellen Gegebenheiten unseres Berufsstandes. Diese wichtigen, aus dem Heilberufsgesetz resultierenden Änderungen stehen auf [unserer Homepage](#) allen Kammermitgliedern zur Einsicht.

## INFORMATIONEN ZU AFFENPOCKEN

Das Thema „Affenpocken“ kursiert derzeit in den Medien. Da es sich dabei um eine klassische Zoonose handelt, möchten wir zu Ihrer Information auf die [Veröffentlichung „FAQ Affenpocken“ des Friedrich-Löffler-Instituts \(FLI\)](#) aufmerksam machen. Darin sind die häufigsten Fragen zum Thema beantwortet. Das Monkeypox-Virus (MPXV) gehört zur Gattung der Orthopox-Viren. Die Krankheit Affenpocken kommt natürlicherweise in West- und Zentralafrika vor. Als Reservoir gelten Nagetiere und Spitzmäuse. Affen und Menschen sind Fehlwirte und können nach Kontakt mit den Reserviertieren erkranken. Durch engen Kontakt mit Krustenmaterial oder auch als Tröpfcheninfektion kann der Erreger übertragen werden. Eintrittspforten sind kleine Läsionen der Schleimhaut. Während Reservoirwirte keine oder nur milde Symptome entwickeln, zeigen Fehlwirte in der Anfangsphase grippeähnliche Symptome (z.B. Fieber, Abgeschlagenheit, verminderte Nahrungsaufnahme, geschwollene Lymphknoten). Nach wenigen Tagen kommt es dann zu den klassischen Hautveränderungen, die denen der klassischen Pocken gleichen. In seltenen Fällen ist der Verlauf bei den Fehlwirten schwer, in sehr seltenen Fällen kann der Verlauf tödlich sein. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist möglich, meist durch enge Kontakte über Hautläsionen oder die Schleimhäute von Auge, Mund, Nase und Genitalien. Aufgrund des hohen Verwandtschaftsgrades zu den klassischen (Menschen-) Pocken (Variola-Virus, Gattung Orthopox-Viren) bietet der klassische Pockenimpfstoff auch einen Schutz vor einer Infektion mit Affenpocken. Seit Anfang Mai sind laut [tagesschau.de](#) in verschiedenen europäischen Ländern Fälle von Affenpocken aufgetreten.



*In der Veröffentlichung des FLI „FAQ Affenpocken“ finden Sie die wichtigsten Informationen zur Viruserkrankung.  
Screenshot Deckblatt FLI*

## UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

Bundesministerin Faeser und Bundesminister Heil haben in einem gemeinsamen Schreiben ihren Dank für das bei der Organisation der Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten gezeigte Engagement zum Ausdruck gebracht und über die Möglichkeiten der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt informiert. Demnach haben die Schutzsuchenden aus der Ukraine nach Beantragung des vorübergehenden Schutzes einen sofortigen und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (auch in der Zeitarbeit), eine Ausbildung oder auch eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Sowohl die Fiktionsbescheinigung nach Beantragung des Titels mit dem Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ als auch später die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erlauben dies. Arbeitgeber erhalten somit frühzeitig Rechtssicherheit. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

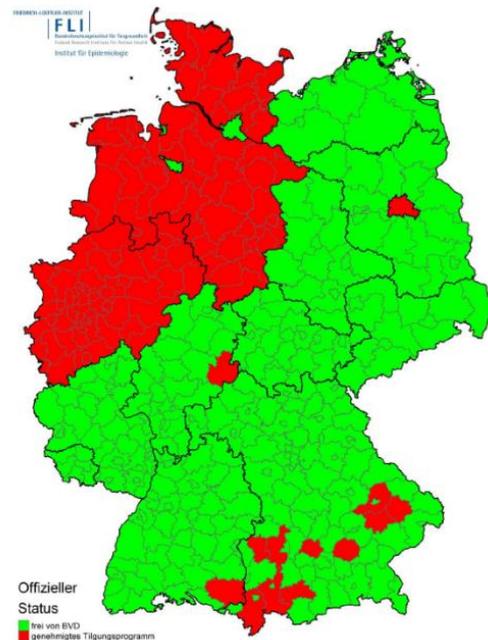
Der Bundesverband der Freien Berufe e.V. hat ein [Jobportal für geflüchtete Ukrainer/-innen](#) gestartet, das exklusiv über freie Stellen in den Freien Berufen informiert. Auf der Plattform

bietet der BFB mit tatkräftiger Unterstützung seiner Mitgliedsverbände aktuelle Stellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze an.

Unterdessen hat uns das MKUEM jetzt mitgeteilt, dass eine Kostenübernahme/ Bezuschussung zur Behandlung ukrainischer Tiere durch das Land nicht möglich ist (im NL\_03/22 hatten wir über unsere Anfrage nach dem bayerischen Modell informiert). Da die Nachfrage nach Behandlung und Impfung der Heimtiere aktuell zurück gehe, sei die Erforderlichkeit staatlicher Bezuschussung stark gemindert. Zudem sei eine Bezuschussung aus formalen, haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Das MKUEM verweist auf das bereits im NL\_04/22 vorgestellte Programm [Vets for Ukrainian Pets](#) zur Erstattung der Kosten für die Behandlung von Tieren ukrainischer Flüchtlinge.

## **BVD-FREIHEIT**

Seit Februar 2022 hat ganz Rheinland-Pfalz den Status „BVD-frei“ und ist entsprechend in der Verordnung (EU) 2021/620 gelistet. Um den Status eines einzelnen Betriebs und damit auch des gesamten Landes Rheinland-Pfalz nicht zu gefährden, ist das **neue BVD-Hi-Tier Modul** nützlich. So kann der BVD-Status eines Betriebs oder eines Einzeltieres abgefragt werden. Das MKUEM erinnert daran, dass nur **ungeimpfte Rinder aus BVD-freien Betrieben** in rheinland-pfälzische Betriebe eingestellt werden dürfen. Eine Anleitung für die neue Abfragefunktion in HITier finden Sie auf der Hilfeseite in [HIT](#).



BVD-Status der Bundesländer Stand 02/22.  
Grün: frei von BVD, rot: genehmigtes  
Tilgungsprogramm. Quelle: FLI

## **ASP-UMFRAGE FÜR JÄGER**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Deutschland im September 2020 erreicht. Trotz intensiver Bemühungen und dem Einsatz umfassender Bekämpfungsmaßnahmen, breitet sich die Tierseuche in einigen Gegenden in der deutschen Wildschweinpopulation aus. In der Bekämpfung der ASP beim Wildschwein spielen Jägerinnen und Jäger, eine entscheidende Rolle: Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort besonders gut und haben langjährige Erfahrung in der Jagd auf Schwarzwild.

Aus diesem Grund hat das Institut für Epidemiologie am Friedrich-Loeffler-Institut zur Durchführung einer Studie zum Thema der „Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Wildschweinbeständen Deutschlands“ einen [Fragebogen für Jäger und Jägerinnen](#) in Deutschland entwickelt. Alle Jägerinnen und Jäger aus ganz Deutschland sind herzlich eingeladen, den Fragebogen anonym zu beantworten (Dauer ca. 15 Minuten) teilzunehmen und den Link an interessierte Jägerinnen und Jäger weiterzuleiten.

## BTK ZU TIERARZTKOSTEN UND ZECKENSCHUTZ

Die Bundestierärztekammer (BTK) hat in ihrer [Pressemitteilung vom 28.04.22](#) das hohe Engagement des tierärztlichen Berufsstandes betont. Sie nimmt Beschwerden von Tierhaltenden über zu hohe Tierarztrechnungen und „Abzocke“ bei den Geschäftsstellen zum Anlass zur Stellungnahme. Die BTK dankt dabei allen Kolleg:innen für die wundervolle Arbeit, die sie jeden Tag leisten. Denn es ist nicht einfach, die hohen Ansprüche der Tierhalter:innen an Qualität und Öffnungszeiten zu erfüllen und trotzdem ein angemessenes Einkommen zu erzielen.

Eine weitere [Pressemitteilung](#) informiert Tierhaltende über die Bedeutung des Zeckenschutzes bei Haustieren.

## AMTSTIERÄRZTE ÜBTEN TIERSEUCHENFALL

Foto: PM LUA



Um für den Ernstfall im Stall gut gerüstet zu sein, hat das Landesuntersuchungsamt (LUA) bei zwei Schafhaltern in den Landkreisen Kaiserslautern und Westerwald 25 rheinland-pfälzische Amtstierärztinnen und -tierärzte für ihre Einsätze bei Tierseuchenausbrüchen aufwändig geschult. Geübt wurde das korrekte Betreten und Verlassen eines seuchenverdächtigen Betriebes und die Entnahme von Blutproben bei Schafen. [Mehr dazu hier.](#)

### **Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:**

- ❖ 28.05.2022 in Bad Dürkheim: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)
- ❖ 22.06.2022 in TAP Gilles: [Burgbrohler Praxisseminar zum Thema neues Tierarzneimittelgesetz](#)
- ❖ 24.09.2022 in Bad Dürkheim: [Röntgenaktualisierung für TFAs](#)
- ❖ 08.10.2022 in Ingelheim: [Röntgenaktualisierung für Tierärzte](#)
- ❖ Online: Aufzeichnung [bpt-Webinar](#): „Das neue Tierarzneimittelrecht - Was ändert sich konkret? Was muss der Praktiker in Zukunft beachten?“
- ❖ Online: Aufzeichnung [Elanco-Webinar](#): [Das neue EU-Tierarzneimittelrecht – wichtige Änderungen für die Praxis](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de)